

Richtlinien
über die Stiftung und die Verleihung
einer Ehrenmedaille der Gemeinde St. Peter
(Ehrenmedaille-Richtlinien)

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter hat am 15. Mai 1995 in öffentlicher Sitzung
folgende Richtlinien beschlossen:

1. Die Gemeinde St. Peter stiftet eine Ehrenmedaille.

Die Ehrenmedaille zeigt auf der einen Seite eine Ortsansicht mit dem Zusatz „Gemeinde St. Peter“; auf der anderen Seite den Schriftzug „Für besondere Verdienste“.

2. Die Ehrenmedaille wird als Dank und Anerkennung an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die Gemeinde St. Peter und ihre Bürgerschaft, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem, sozialem und sportlichem Gebiet, bleibende Verdienste erworben haben.

3. Über die Verleihung der Ehrenmedaille entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

4. Die Urkunde über die Verleihung der Ehrenmedaille enthält den Namen der ausgezeichneten Person, die Würdigung der bleibenden Verdienste und den Tag des Gemeinderatsbeschlusses über die Verleihung.

5. Die Ehrenmedaille und die Urkunde werden durch den Bürgermeister überreicht.

6. Besondere Rechte sind mit der Verleihung der Ehrenmedaille nicht verbunden.

7. Die Richtlinien treten am 01. Juni 1995 in Kraft.

St. Peter, den 16. Mai 1995

G. Rohrer
Bürgermeister